

**Erstellungsbericht über den
Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2025**

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.

Dresden

Steuernummer: 203/141/18007

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Anlagen	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025	17
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	19
Anlage 3: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	22
Anlage 4: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	25
Anlage 5: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	29
Anlage 6: Anhang zum 31. Dezember 2025	36
8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	40
9. Bescheinigung	41
10. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	42

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.,
Dresden,

- nachfolgend auch kurz "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und uns im Rahmen der Auftragsdurchführung durch geeignete Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Mai bis Juli 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung/Hinterlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vertreter des Vorstandes hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 27. Juli 2026 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Geschäftsbesorgers erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics 365 Business Central Version DE Business Central 14.7 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf dem EDV-System des Geschäftsbesorgers erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics 365 Business Central Version DE Business Central 14.7 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dresden erstellt. Die Lohnbuchhaltung erfolgt auf dem Programm DATEV Lohn + Gehalt Version 15.85.

Die Finanzbuchhaltung des Geschäftsbesorgers erfolgt auf dem Kontenrahmen SKR03. Die Übernahme der Daten der Finanzbuchhaltung erfolgt elektronisch und wird mit Hilfe einer Kontenüberleitungstabelle auf den SKR 49 (bis 2024) und ab dem Geschäftsjahr 2025 auf den SKR 42 in das Programm Kanzlei Rechnungswesen V 14.55 der Datev e.G. überführt. Durch die Überleitung vom SKR 49 auf den SKR 42 ergeben sich in seltenen Fällen hinsichtlich des Vorjahresausweises geringfügige Anpassungen im Ausweis.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte mittels Kanzlei Rechnungswesen V 14.55 der Datev e.G., Nürnberg. Das Programm erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Jahresabschlusserstellung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vertreter des Vorstandes (Geschäftsführung) Herr Dr.-Ing. Stefan Minar.

Die Geschäftsführung benannte zusätzlich folgende Auskunftspersonen:

Frau Barbara Jesinghaus (Finanzbuchhalterin der GWT- TUD GmbH)

Frau Anja Giesder (Projektassistentin im C 3 e.V.)

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.07.2026 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Unternehmensbezeichnung:	C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	22.01.2014
Sitz:	Dresden
Anschrift:	Ammonstraße 72 01067 Dresden
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dresden
Register-Nr:	VR 6976
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20.09.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Koordination von Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bauwesen mit Verbänden und Einrichtungen zur Forschung, Entwicklung und Anwendung auf dem Gebiet des verbundwerkstoffes Carbonbeton

Vorstand:	Dr. Christian Kulas (Vorsitzender)
	Dr. Udo Wiens (stellvertretender Vorsitzender)
	Dr. Klaus Holschemacher (ordentliches Mitglied)
	Dr. Steffen Marx (ordentliches Mitglied)
	Dr. Lars Meyer (ordentliches Mitglied)
	Gerhard Zehetmaier (ordentliches Mitglied)

Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde am 24.09.2025 erteilt
----------------------------------	-----------------------------

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor
--	-----------------

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Dresden-Süd

Steuernummer: 203/141/18007

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Mit dem Schreiben vom 18. Dezember 2018 wurde dem Verein mitgeteilt, dass ab dem 01. Januar 2019 die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten angemeldet werden muss.

Der Verein unterhält mit seiner Vereinstätigkeit einen nicht-unternehmerischen Bereich (ideeller Bereich) und einen unternehmerischen Bereich (wirtschaftlichen Geschäftsbereich). Die Einnahmen und Ausgaben werden diesen Bereichen direkt zugeordnet.

Der Verein unterliegt der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG und der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuer-Nr. 203/141/18007 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen vor.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und umfassenden Beurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Beim vorliegenden Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen der vorgelegten Unterlagen war es erforderlich, hinreichende Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen zu erlangen. Die Handlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise waren daher so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil hierzu abgegeben werden kann.

Die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen umfasste die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Angemessenheit sowie der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Vom Ergebnis dieser Beurteilungen war abhängig, ob beurteilt werden konnte, dass Buchführung und Bestandsnachweise mit hinreichender Sicherheit geeignet waren, um daraus einen Jahresabschluss zu erstellen, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Umfang und Intensität der auf die Buchführung und Bestandsnachweise gerichteten Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses waren in Abhängigkeit von den zum Fehlerrisiko getroffenen Feststellungen zu bestimmen.

Im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen hatten wir uns durch geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen.

Weitere umfassende Beurteilungen richteten sich auf das Anlagevermögen, die Vorräte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die flüssigen Mittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Umsatzerlöse sowie auf die Materialaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin beurteilt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen und Bankauszüge beurteilt.

Zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bildung und Bewertung von Rückstellungen waren Informationen über bestehende Risiken zu erlangen und einzuschätzen. Hierzu wurde veranlasst, dass risikobehaftete Vermögensgegenstände bei der Aufstellung der Inventare gesondert zu erfassen waren. Ferner waren Verträge über Liefer- und Leistungsbeziehungen auf ungewisse Verbindlichkeiten und auf drohende Verluste zu untersuchen.

Die Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen wurde kontrolliert. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs des Auftraggebers.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich auf die Abwicklung der Zahlungen überprüft sowie auf die vollständige und zutreffende Erfassung der Kreditoren.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch Plausibilitätsbeurteilungen verprobt.

Anhand bestehender Verträge erfolgte die Beurteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen wurden gezielte Stichproben durchgeführt.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Da der erteilte Auftrag eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise umfasst, beschränkt sich die Berichterstattung auf die Feststellung von deren Ordnungsmäßigkeit.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Anlagen

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 1
Seite 17

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		11.929,00	35.367,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		3.919,00	5.059,00
Summe Anlagevermögen		15.848,00	40.426,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		20.000,00	164.387,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	43.027,39		169.468,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>277.605,73</u>		<u>69.559,32</u>
		320.633,12	239.027,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		821.489,27	772.614,23
Summe Umlaufvermögen		1.162.122,39	1.176.029,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.193,21	5.354,52
		<u><u>1.179.163,60</u></u>	<u><u>1.221.809,65</u></u>

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 1
Seite 18

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Verein			
I. Ergebnisvortrag		853.230,35	542.504,04
II. Jahresergebnis		271.746,42-	310.726,31
Summe Eigenkapital		581.483,93	853.230,35
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	62.920,00		300.958,89
2. sonstige Rückstellungen	66.614,49		23.000,00
		129.534,49	323.958,89
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.943,41		33.598,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.943,41 (Euro 33.598,58)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	278.024,14		11.021,83
- davon aus Steuern Euro 18.027,32 (Euro 10.304,26)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 502,50)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 278.024,14 (Euro 11.021,83)			
		298.967,55	44.620,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten		169.177,63	0,00
		<u>1.179.163,60</u>	<u>1.221.809,65</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 2
Seite 19

IDEELLER BEREICH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		680,00	0,00
2. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.228,80	1.457,95
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	927,35		4.103,82
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00		215,25
c) Werbe- und Reisekosten	0,00		45,27
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.181,00</u>		<u>1.347,74</u>
		2.108,35	5.712,08
4. Ergebnis nach Steuern		<u>4.017,15-</u>	<u>7.170,03-</u>
5. Jahresergebnis		<u>4.017,15-</u>	<u>7.170,03-</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 2
Seite 20

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		483.296,10	4.471.229,48
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	3.625.154,23
3. Gesamtleistung		483.296,10	846.075,25
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	659,50		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>482.310,06</u>		<u>721.816,15</u>
		482.969,56	721.816,15
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.214,75		1.100,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>705.723,80</u>		<u>604.530,98</u>
		706.938,55	605.631,23
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	323.407,20		272.321,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.573,73		61.563,71
- davon für Altersversorgung Euro 2.898,00 (Euro 0,00)			
		397.980,93	333.885,05
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.347,20	27.700,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	75.481,60		65.413,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.702,16		7.887,36
c) Fahrzeugkosten	2.257,42		2.138,40
d) Werbe- und Reisekosten	13.319,58		6.769,91
e) verschiedene betriebliche Kosten	59.835,60		56.115,59
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>2,00</u>		<u>0,00</u>
		159.598,36	138.324,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		497,50	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.779,07-	144.453,37
11. Ergebnis nach Steuern		268.317,81-	317.896,34
Übertrag		<u>268.317,81-</u>	<u>317.896,34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 2
Seite 21

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		268.317,81-	317.896,34
12. sonstige Steuern		588,54-	0,00
13. Jahresergebnis		<u>267.729,27-</u>	<u>317.896,34</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 3
Seite 22

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	19,00		5.927,00
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>11.910,00</u>		<u>29.440,00</u>
			11.929,00	35.367,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650 0	Büroeinrichtung	3.918,00		5.058,00
675 0	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			3.919,00	5.059,00
	geleistete Anzahlungen			
1180 0	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		20.000,00	164.387,01
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1210 0	Forderungen aus L+L ohne Kontokor- rent	39.749,89		166.191,07
1240 0	Zweifelhafte Forderungen	20.527,50		20.527,50
1246 0	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>17.250,00-</u>		<u>17.250,00-</u>
			43.027,39	169.468,57
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	1.518,53		1.059,10
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	56.176,22		0,00
1350 0	Kautionen	18.130,50		18.130,50
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	59.265,00		0,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	97.456,71		0,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		771,08
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	40.303,66		0,00
1462 1	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		45.894,68
1462 2	Umsatzsteuer Vorjahr	4.292,39		3.703,96
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	140,76		0,00
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>321,96</u>		<u>0,00</u>
			277.605,73	69.559,32
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Commerzbank Dresden# 801628900		821.489,27	772.614,23
Übertrag			<u>1.177.970,39</u>	<u>1.216.455,13</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 3
Seite 23

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.177.970,39	1.216.455,13
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.193,21	5.354,52
			1.179.163,60	1.221.809,65

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 3
Seite 24

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Ergebnisvortrag				
2970 0	Vortrag Unternehmerrischer Bereich	769.711,32		451.814,98
2970 1	Vortrag Vermögensverwaltung	23,00		23,00
2970 2	Vortrag nicht unternehmerischer Bereich	<u>83.496,03</u>		<u>90.666,06</u>
			853.230,35	542.504,04
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		271.746,42-	310.726,31
Steuerrückstellungen				
3020 0	Steuerrückstellungen		62.920,00	300.958,89
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen		66.614,49	23.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3310 0	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		20.943,41	33.598,58
sonstige Verbindlichkeiten				
1463 0	Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	0,00		5.979,28
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	242,45		0,00
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	259.429,20		215,07
3610 0	Kreditkartenabrechnung	567,62		0,00
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	13.449,67		0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.076,38		4.324,98
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>502,50</u>
		277.765,32		11.021,83
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	258,82		0,00
			278.024,14	11.021,83
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		169.177,63	0,00
			<u>1.179.163,60</u>	<u>1.221.809,65</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 4
Seite 25

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 1	Fremdleistungen		680,00	0,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.228,80	1.457,95
	Raumkosten			
6310 1	Miete, Pacht		927,35	4.103,82
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Beiträge und Gebühren		0,00	215,25
	Werbe- und Reisekosten			
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		8,61
6630 0	Repräsentationskosten	<u>0,00</u>		<u>36,66</u>
			0,00	45,27
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige Kosten	0,00		127,72
6301 0	Verwaltungsdienstleistungen (GWT 5%)	1.181,00		899,25
6800 0	Porto	0,00		170,26
6815 0	Bürobedarf	0,00		33,74
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	<u>0,00</u>		<u>116,77</u>
			1.181,00	1.347,74
	Jahresergebnis		<u>4.017,15-</u>	<u>7.170,03-</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 4
Seite 26

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
4338 0	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.500,00		0,00
4339 0	Mitgliedsgebühren nicht steuerbar EU	2.000,00		0,00
4400 0	Erlöse 19% USt	258.046,10		4.193.729,48
4401 0	Mitgliedsgebühren steuerpflichtig	<u>221.750,00</u>		<u>277.500,00</u>
			483.296,10	4.471.229,48
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
4815 0	Bestandsveränderung unfertige Leistung		0,00	3.625.154,23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		659,50	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige Erträge Fördermittel	473.989,59		713.707,63
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	5.106,53		6.371,64
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>3.213,94</u>		<u>1.736,88</u>
			482.310,06	721.816,15
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5800 0	Bezugsnebenkosten		1.214,75	1.100,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Aufwendungen Förderprojekte	443.087,78		159.000,00
5900 1	Fremdleistungen	175.610,07		246.600,72
5908 0	Aufwendungen CTBT	30.384,28		64.500,00
5970 0	Managementleistungen	53.750,00		29.965,34
5975 0	Fremdleistungen Projekte	<u>2.891,67</u>		<u>104.464,92</u>
			705.723,80	604.530,98
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	326.352,69		272.224,50
6030 0	Aushilfslöhne	0,00		10,76
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	129,00		86,08
6070 0	Krankengeldzuschüsse	<u>3.074,49-</u>		<u>0,00</u>
			323.407,20	272.321,34
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	70.733,36		60.258,45
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	942,37		1.305,26
		<u>71.675,73-</u>		<u>61.563,71-</u>
Übertrag			64.080,09-	689.938,83

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 4
Seite 27

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		71.675,73-	64.080,09-	689.938,83 61.563,71-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.898,00</u>	74.573,73	<u>0,00</u> 61.563,71
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		23.347,20	27.700,97
	Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	59.930,28		48.795,57
6325 0	Gas, Strom, Wasser	10.944,74		11.774,03
6330 0	Reinigung	<u>4.606,58</u>	75.481,60	<u>4.843,58</u> 65.413,18
	Versicherungen, Beiträge und Abga- ben			
6400 0	Beiträge und Gebühren	3.204,58		3.094,63
6405 0	Versicherungen	2.990,08		4.707,11
6430 1	periodenfremde Aufwendungen	2.507,50		58,62
6437 0	Nicht abzf. Verspät. zuschlag/Zwangs- geld	<u>0,00</u>	8.702,16	<u>27,00</u> 7.887,36
	Fahrzeugkosten			
6550 0	Stellplatzmiete		2.257,42	2.138,40
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	7.106,04		1.047,53
6600 1	Weiterbildung	902,14		250,00
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	316,26		405,04
6612 0	Repräsentationskosten	596,94		1.023,87
6620 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	264,75		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	405,80		288,94
6643 0	Aufmerksamkeiten	47,91		0,00
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	173,91		128,74
6650 0	Reisekosten	<u>3.505,83</u>	13.319,58	<u>3.625,79</u> 6.769,91
Übertrag			261.761,78-	518.465,30

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 4
Seite 28

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			261.761,78-	518.465,30
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige Kosten	573,56		0,00
6301 1	Verwaltungsdienstleistungen	22.439,00		17.085,75
6800 0	Porto	26,63		322,35
6805 0	Telefon	1.605,45		1.537,83
6815 0	Bürobedarf	1.151,85		518,15
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	7.390,00		24.503,18
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00		0,00
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	9.468,64		476,76
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	401,88		0,00
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>1.778,59</u>		<u>11.671,57</u>
			59.835,60	56.115,59
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,00		0,00
7302 0	N. abzugsf. and. Nebenleistg §4 (5b) EStG	188,00		0,00
7303 0	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	59,50		0,00
7304 0	Nicht abzugsföh. and. Nebenleist. z. Steuern	<u>162,00</u>		<u>0,00</u>
			497,50	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00		68.625,00
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	48.108,00-		0,00
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,08-		0,00
7607 0	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	2.646,00-		0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,01		3.774,37
7610 0	Gewerbesteuer	0,00		72.054,00
7641 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>3.025,00-</u>		<u>0,00</u>
			53.779,07-	144.453,37
	sonstige Steuern			
7690 0	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,19		0,00
7692 0	Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>588,73-</u>		<u>0,00</u>
			588,54-	0,00
	Jahresergebnis		<u><u>267.729,27-</u></u>	<u><u>317.896,34</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 29

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.085,55 22.158,55 5.927,00	5.908,00		5.908,00	28.085,55 28.066,55 19,00
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	62.254,02 32.814,02 29.440,00	17.530,00		17.530,00	62.254,02 50.344,02 11.910,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.224,24 10.166,24 5.058,00	5.966,89- 1.138,00 5.964,89- 2,00-		1.138,00	9.257,35 5.339,35 3.918,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.226,09 15.226,09 0,00				15.226,09 15.226,09 0,00
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	121.139,90 80.713,90 40.426,00	5.966,89- 24.576,00 5.964,89- 2,00-		24.576,00	115.173,01 99.325,01 15.848,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 30

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
1300001	Deutsche Markenmeldung C 3	04.04.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	835,13 735,13 100,00	84,00		84,00	835,13 819,13 16,00
1300002	Software Grafik	18.05.2016 Linear 04/08 / 21,43	AHK Abschr. BW	3.028,50 3.027,50 1,00				3.028,50 3.027,50 1,00
1300003	Website "bauen neu denken"	27.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	6.460,00 6.459,00 1,00				6.460,00 6.459,00 1,00
1300004	Webseite "Re-Design"	25.01.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	16.975,00 11.150,00 5.825,00	5.824,00		5.824,00	16.975,00 16.974,00 1,00
1300005	Serverlizenzen	22.03.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	395,32 395,32 0,00				395,32 395,32 0,00
1300006	Serverlizenzen	09.04.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	391,60 391,60 0,00				391,60 391,60 0,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		28.085,55 22.158,55 5.927,00	5.908,00		5.908,00	28.085,55 28.066,55 19,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 31

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350001	LoftFilm Animationsvideo , 5 Mi- nuten, deutsch und englisch	31.08.2022 Linear	AHK Abschr.	14.112,81				14.112,81
		03/00 / 33,33	BW	11.368,81 2.744,00	2.743,00		2.743,00	14.111,81 1,00
1350002	LoftFilm Animationsvideo, 1,5 Minuten in deutsch + englisch	31.08.2022 Linear	AHK Abschr.	9.065,31				9.065,31
		03/00 / 33,33	BW	7.302,31 1.763,00	1.762,00		1.762,00	9.064,31 1,00
1350003	Erläuterungsfilm Innovationsc- luster	14.12.2023 Linear	AHK Abschr.	37.998,90				37.998,90
		03/00 / 33,33	BW	13.722,90 24.276,00	12.666,00		12.666,00	26.388,90 11.610,00
1350004	CorelDRAW Graphics Suite 2023	27.11.2023 Linear	AHK Abschr.	545,00				545,00
		03/00 / 33,33	BW	213,00 332,00	182,00		182,00	395,00 150,00
1350005	PDF-XChange Pro	27.11.2023 Linear	AHK Abschr.	532,00				532,00
		03/00 / 33,33	BW	207,00 325,00	177,00		177,00	384,00 148,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erwor- ben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		62.254,02 32.814,02 29.440,00	17.530,00		17.530,00	62.254,02 50.344,02 11.910,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 32

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6500	Büroeinrichtung						
6500001	Telefonanlage	17.04.2015 Linear	AHK 4.785,41 Abschr. 4.670,41	4.785,41- 114,00 4.784,41- 1,00-			0,00 0,00
		10/00 / 10,00	BW 115,00			114,00	0,00
6500002	Ausstellungswand	10.06.2015 Linear	AHK 1.181,48 Abschr. 1.180,48	1.181,48- 1.180,48- 1,00-			0,00 0,00 0,00
		08/00 / 12,50	BW 1,00				
6500003	Notebook Legion Y540 15	25.06.2020 Linear	AHK 1.547,90 Abschr. 1.546,90				1.547,90 1.546,90 1,00
		03/00 / 33,33	BW 1,00				
6500004	Fujitsu Lifebook U7411 14"	22.07.2021 Linear	AHK 1.251,15 Abschr. 1.250,15				1.251,15 1.250,15 1,00
		03/00 / 33,33	BW 1,00				
6500005	Auslage Samsung Tablet + Zu- behör	24.04.2023 Linear	AHK 1.042,02 Abschr. 608,02	347,00			1.042,02 955,02 87,00
		03/00 / 33,33	BW 434,00			347,00	
6500006	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 Linear	AHK 1.660,48 Abschr. 278,48	208,00			1.660,48 486,48 1.174,00
		08/00 / 12,50	BW 1.382,00			208,00	
6500007	Einbauküche Ikea - Montage	23.10.2023 Linear	AHK 1.763,04 Abschr. 277,04	220,00			1.763,04 497,04 1.266,00
		08/00 / 12,50	BW 1.486,00			220,00	
6500008	Einbauküche Ikea - Montage	23.10.2023 Linear	AHK 34,86 Abschr. 6,86	4,00			34,86 10,86 24,00
		08/00 / 12,50	BW 28,00			4,00	
6500009	Büroschrank	30.08.2023 Linear	AHK 1.957,90 Abschr. 347,90	245,00			1.957,90 592,90 1.365,00
		08/00 / 12,50	BW 1.610,00			245,00	
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	15.224,24 10.166,24	5.966,89- 1.138,00 5.964,89- 2,00-			9.257,35 5.339,35
		Buchwerte	5.058,00			1.138,00	3.918,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 33

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	Panasonic Lumix Kamera	28.08.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	233,52 233,52 0,00				233,52 233,52 0,00
6700002	Büro-Sonnenschutz	03.09.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	926,52 926,52 0,00				926,52 926,52 0,00
6700003	Einkauf Fernseher Samsung u. Wandhalterung, Anl. 10	08.01.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	524,26 524,26 0,00				524,26 524,26 0,00
6700004	VR-Brille	18.10.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	390,57 390,57 0,00				390,57 390,57 0,00
6700005	Apple Ipad	15.04.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	653,20 653,20 0,00				653,20 653,20 0,00
6700006	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	974,00 974,00 0,00				974,00 974,00 0,00
6700007	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	974,00 974,00 0,00				974,00 974,00 0,00
6700008	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	974,00 974,00 0,00				974,00 974,00 0,00
6700009	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	974,00 974,00 0,00				974,00 974,00 0,00
6700010	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	974,00 974,00 0,00				974,00 974,00 0,00
6700011	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00				522,83 522,83 0,00
6700012	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00				522,83 522,83 0,00
6700013	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00				522,83 522,83 0,00
6700014	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00				522,83 522,83 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.689,39 9.689,39 0,00				9.689,39 9.689,39 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 34

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.689,39 9.689,39 0,00				9.689,39 9.689,39 0,00
6700015	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00			522,83 522,83 0,00
6700016	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,83 522,83 0,00			522,83 522,83 0,00
6700017	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700018	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700019	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700020	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700021	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700022	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700023	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
6700024	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	561,38 561,38 0,00			561,38 561,38 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.226,09 15.226,09 0,00				15.226,09 15.226,09 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 5
Seite 35

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
6750001	Samsung Galaxy (Tudalit Sam- melposten)	01.01.2019 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	C³ Carbon Concrete Composite e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dresden
Register-Nr.:	VR 6976

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Es erfolgte im Geschäftsjahr die Umstellung von Kontenrahmen SKR 49 auf den Kontenrahmen SKR 42 für Vereine.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Anlagenspiegel

zum

31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Anlage 6
Seite 38

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.339,57				90.339,57	54.972,57	23.438,00			78.410,57		11.929,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	90.339,57				90.339,57	54.972,57	23.438,00			78.410,57		11.929,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.800,33		5.966,89		24.833,44	25.741,33	1.138,00	5.964,89		20.914,44		3.919,00
Summe Sachanlagen	30.800,33		5.966,89		24.833,44	25.741,33	1.138,00	5.964,89		20.914,44		3.919,00
Summe Anlagevermögen	121.139,90		5.966,89		115.173,01	80.713,90	24.576,00	5.964,89		99.325,01		15.848,00

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 Euro.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 278.024,14.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis in Höhe von EUR ./ 271.746,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.
Dresden

Seite 40

8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Unterschrift der Geschäftsführung

Dresden, 05.08.2026



Geschäftsführung

9. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des C³ - Carbon Concrete Composite e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Dresden, 05.08.2026

kmk
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Tim Grobbei
Rechtsanwalt/
Steuerberater

kmk
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Annett Würfel
Steuerberaterin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/288566 · Telefax 030/2885670

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.